

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 9 (1911)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrgang IX

Schweizerische

15. August 1911

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 8

Jahresabonnement Fr. 4.—
Unentgeltlich für Mitglieder

Zentralvorstand.

Statutenrevision. Durch Zirkular vom 8. August sind die Sektionsvorstände eingeladen worden, allfällige Vorschläge zu der bevorstehenden Statutenrevision bis 1. Oktober a. c. dem Zentralpräsidenten einzureichen.

Die Einladung zur Bekanntgabe von Wünschen bezüglich dieser Revision ergeht hiermit auch an unsere sämtlichen Mitglieder mit dem Hinweis auf obige Frist für allfällige Eingaben.

Auf Grund der eingegangenen und eigenen Revisionsvorschläge wird der Vorstand einen Vorentwurf aufstellen und in Verbindung mit Vertretern der Sektionen, eventuell einzelstehender Mitglieder eine bereinigte Vorlage an die Zweigvereine festsetzen. Das Ergebnis der Beratungen der Verbände ist dem Zentralvorstande mitzuteilen, und je nach Umständen soll die definitive Vorlage an die nächstjährige Generalversammlung durch die vorgesehene Kommission ausgearbeitet werden.

Vereinsbibliothek. Dieselbe befindet sich nunmehr in Zürich und sind Anfragen um leihweise Verabfolgung von Büchern und Zeitschriften an den Sekretär zu richten. Inhaltsverzeichnis siehe Jahresbericht 1910.

Zürich, August 1911.

A. A.:

Der Sekretär: *E. Fischli.*

Comité central.

Revision des statuts. Par circulaire en date du 8 août les comités de section ont été invités à remettre au président central